

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 311/2018
Datum RR-Sitzung: 21. März 2018
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 810330
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Einführung Lehrplan 21. Kreditübertragung 2017 / 2018

1 Gegenstand

Mit RRB 9/2014 hat der Regierungsrat die Ausgabenbewilligung für das Direktionsprojekt zur Einführung des Lehrplans 21 in Form eines Verpflichtungskredits für die Jahre 2014-2017 in der Höhe von insgesamt CHF 856'000 beschlossen.



Das Hauptziel des Projekts besteht darin, dass die Lehrpersonen und Schulleitungen über die notwendigen Grundlagen und Kompetenzen verfügen, um den Lehrplan 21 im Unterricht eigenverantwortlich umzusetzen. Im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Bern muss die Erziehungsdirektion die folgenden Arbeiten leisten: Art und Weise der Inkraftsetzung festlegen; den kantonsspezifischen Lehrplanteil erarbeiten; die Beurteilung auf den Lehrplan 21 und den kompetenzorientierten Unterricht abstimmen; die relevanten Gesetzesbestimmungen überprüfen; die Weiterbildung für Lehrpersonen und Schulleitungen sicherstellen; die Weiterentwicklung der Lehrmittel initiieren; Lehrpersonen, Schulleitungen, Pädagogische Hochschule, Eltern, Verwaltung und Öffentlichkeit zeit- und adressatengerecht informieren. Diese Arbeiten werden im Rahmen eines Direktionsprojekts geleistet.

Jene Arbeiten, die auf der Grundlage des kantonsspezifischen Lehrplanteils (AHB) beruhen, konnten erst nach dessen Vorliegen im November 2017 angegangen werden. Die AHB sind eine Direktionsverordnung und enthalten die Vorgaben zur Lektionentafel, zum obligatorischen und fakultativen Unterricht, zur Gestaltung der Stundenpläne, zur Schul- und Klassenorganisation, zur Beurteilung usw. Sie dienen als rechtliche Grundlage für die weiterführenden Arbeiten. Bei der im Januar 2017 durchgeführten Konsultation der AHB, wo Organisationen, Gewerkschaften und Verbände befragt wurden, kam es zu einer zeitlichen Verzögerung, da die Rückmeldungen der Konsultationspartner z.T. nicht fristgerecht eintrafen. Daraufhin mussten aufgrund der Konsultationsantworten spezifische Inhalte nochmals überarbeitet und angepasst werden. Noch nicht abgeschlossen sind deshalb insbesondere die Arbeiten zu den Informationsbroschüren für die Eltern, zu den Stundenplanbeispielen unter Einbezug des neuen Gefässes «Individuelle Vertiefung und Erweiterung» (IVE), zu den Planungs- und Umsetzungshilfen für die Lehrpersonen und allenfalls weiterer Unterlagen, welche die Schulen in der Umsetzungsphase bis 2021 unterstützen.

Deshalb sind von den nicht beanspruchten Mitteln des Voranschlags 2017 CHF 208'719.6 (rund 24 % der Projektkosten) in das Jahr 2018 zu übertragen.

2 Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG), Art. 56

Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV)
Art. 159

3 Kreditsumme und Produktgruppe

Verpflichtungskredit Einführung Lehrplan 21

Produktgruppe 08.03.9110 Volksschule und schulergänzende Angebote, Amt für Kindergarten und Volksschule						
Projekt	Grund Ver- zögerung	Gesamtprojekt- kosten	Bereits beansprucht	Noch offen	max. Anspruch ¹	Summe beantragt
Einführung Lehrplan 21	Projektver- schiebung	856'000.00	647'280.40	208'719.60	285'333.35	208'719.60
Übertragung in den Voranschlag 2018 zu Lasten Saldo I						208'719.60

4 Auswirkungen auf die Finanzbuchhaltung

Vom Jahr 2017 werden CHF 208'719.60 erfolgswirksam ins Jahr 2018 übertragen.

5 Kreditart / Rechnungsjahr

Kreditübertragung 2017 / 2018

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



¹ Beim Max. Anspruch handelt es sich um ein Drittel der gesamten Projektkosten